

**Bauamt**

9871 Seeboden am M. S., Hauptplatz 1  
Auskünfte: Mag. Edith Fuchs  
Tel: 04762 / 81255-28 - Fax: 82834  
E-Mail: [edith.fuchs@ktn.gde.at](mailto:edith.fuchs@ktn.gde.at)  
GZ: Bau-97/2025 - Datum: 07.08.2025

## KUNDMACHUNG

über ein beabsichtigtes Bauvorhaben gemäß § 6 K-BO  
auf dem Grundstück 1031/2 KG 73212 Seeboden

Der Bauwerber

Grechenig Roman  
Tangerner Straße 32  
9871 Seeboden am Millstätter See

hat mit Eingabe vom 15.04.2025 die **Baubewilligung** für das Vorhaben

### Errichtung Carport

Grundstück 1031/2 KG 73212 Seeboden

beantragt. Aus der Aktenlage ergibt sich für die Baubehörde (Ermessensentscheidung), dass durch das gegenständliche Projekt keine subjektiv-öffentlichen Rechte von Anrainern iSd § 23 K-BO verletzt werden können und sohin keinen Anrainern Parteistellung einzuräumen ist.

Wer Parteistellung als Anrainer im Sinne der Bestimmungen der Kärntner Bauordnung behaupten möchte, hat dies bei der Baubehörde bis längstens zum Ablauf des 18.08.2025 (einlangend) schriftlich per Brief oder per Email an [edith.fuchs@ktn.gde.at](mailto:edith.fuchs@ktn.gde.at) unter Angabe einer kurzen Begründung der Anrainerstellung bei sonstigem Anspruchsverlust einzubringen. Die Protokollierung der Eingabe während der Amtsstunden im Bauamt ist möglich.

Bei Begründung der Anrainerposition wird Parteistellung vorläufig zum Zweck der Klärung, ob subjektiv-öffentliche Rechte verletzt sein können, zuerkannt.

Der Bürgermeister  
Thomas Schäfauer

*Öffentliche Bekanntmachung:  
Angeschlagen am: 07.08.2025  
Abzunehmen am: 18.08.2025*

	<b>Unterzeichner</b>	Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2025-08-07T11:32:33+02:00
	<b>Aussteller-Zertifikat</b>	a-sign-corporate-07
	<b>Serien-Nr.</b>	900080664
<b>Prüfinformation</b>	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

